

2654/AB XX.GP

Frage 1: Wieviele Verständigungen gemäß § 26 Abs. 3 sind im ersten Jahr der Anwendung dieses § erfolgt ?

Antwort:

Dem Arbeitsmarktservice ist die Führung einer entsprechenden Meldestatistik nicht vorgeschrieben. Die eingehenden Meldungen erfolgen im Regelfall per Telefon und werden umgehend an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Einige Landesgeschäftsstellen führen jedoch Aufzeichnungen über die bei den Dienststellen des Arbeitsmarktservice einlangenden Meldungen, die ein globales Bild über die Tätigkeiten im Sinne des § 26(3) AMSG ergeben. Insgesamt hat das Arbeitsmarktservice mehr als 1.200 Verständigungen registriert.

Frage 2: Wie gliedern sich die erfolgten Verständigungen nach den einzelnen Übertretungsarten in arbeitsrechtlich, sozialversicherungsrechtlich, gewerberechtlich oder steuerrechtlich auf?

Antwort:

In erster Linie handelte es sich um Verletzungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes und um arbeits- sowie sozialversicherungsrechtliche Übertretungen (Nachversicherungsaufforderungen). Daneben registriert das Arbeitsmarktservice steuerrechtliche und gewerberechtliche Übertretungen.

Frage 3: Welche Behörden wurden bezüglich der einzelnen Übertretungsbereiche verständigt?

Antwort:

Verständigt wurden die Gebietskrankenkassen, die Arbeitsinspektorate, die Bezirkshauptmannschaften, die Finanzämter, die Gewerbebehörden, die Sozialversicherungsanstalt der Bauern und die Fremdenpolizei.

Frage 4: Zu welchen Konsequenzen führten die Verständigungen bei den jeweils zuständigen Behörden?

Antwort:

Nachdem die oben genannten Behörden nicht verpflichtet sind, dem AMS Rückmeldungen über die Weiterverfolgung der eingebrochenen Meldungen zu geben, sind mir die Konsequenzen - ausgenommen für den Bereich der Arbeitsinspektorate - nicht bekannt. Die Arbeitsinspektorate nehmen die Mitteilungen des AMS in der Regel zum Anlaß einer Kontrolle.

Welche Erfahrungen wurden mit dieser neuen Bestimmung gemacht und gibt es etwaige Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind?

Wenn ja, welche?

Antwort:

Die Erfahrungen mit der Bestimmung werden durchwegs als positiv angesehen, sodaß eine noch engere Zusammenarbeit der zuständigen Behörden angestrebt werden sollte.